



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
André Schollbach

GZ: (OB) 6.61.62\_DVB

Datum: - 4. MRZ. 2021

## Rückkehr zum durchgängigen 10-Minuten-Takt der Dresdner Verkehrsbetriebe AF1211/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Fragen nach den voraussichtlichen monatlichen Mehrkosten aus der Rückkehr der DVB AG zum durchgängigen 10-Minuten-Takt und deren Finanzierungsquelle keine einzelne Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden betreffen. Betroffen sind vielmehr die Folgen einer unternehmerischen Entscheidung eines juristisch selbständigen Unternehmens für dieses Unternehmen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

### 1) „In welcher Höhe werden der Dresdner Verkehrsbetriebe AG durch die o. g. Maßnahme nach aktuellem Sachstand monatlich zusätzliche Kosten entstehen?“

Für die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG entstehen aufwandsseitig keine Mehrkosten gegenüber dem Wirtschaftsplan, da der Standardfahrplan der DVB AG einen generellen Zehn-Minuten-Takt auf den Straßenbahnlinien und auf allen 60er-Buslinien vorsieht. Mit den „zusätzlichen Fahrten“ nähert sich die DVB AG dem Standardfahrplan, welcher durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) abgedeckt ist. Einnahmeseitig entstanden in 2021 bisher etwa 2 Millionen Euro Verluste.

### 2) „Wie werden die unter Ziffer 1 genannten Kosten finanziert?“

Im Jahr 2020 hat die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG auf der Grundlage der „Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ Ausgleichsmittel vom Bund und vom Freistaat Sachsen erhalten. Es wird

davon ausgegangen, dass auch für 2021 entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Hierzu laufen Verhandlungen. Ein hundertprozentiger Ausgleich der zusätzlichen Kosten wird aber (wie bereits in 2020) nicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert